

ELER *PROFIL*  
2007 bis 2013



## Förderwegweiser

**PROFIL** – Programm zur  
Förderung im ländlichen  
Raum Niedersachsen und  
Bremen 2007 bis 2013



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschafts-  
fonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Niedersachsen**



**Freie Hansestadt Bremen**

## Vorwort



Im Rahmen des Health Checks der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union ist es gelungen, für unser *PROFIL* – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007-2013 – ein ergänzendes Maßnahmenpaket zu entwickeln, das einem breiten Spektrum an Herausforderungen gerecht wird. Es ist eine Mischung aus Altbewährtem und innovativ Neuem. Dabei werden Synergien genutzt und Verbindungen

hergestellt. Die Ergänzungen und Anpassungen stehen insbesondere auch im Zeichen der von der Europäischen Union definierten „Neuen Herausforderungen“. Hierzu zählt neben Klimawandel, Wasserwirtschaft, Biodiversität und erneuerbaren Energien auch die Umstrukturierung des Milchsektors.

In den nächsten Jahren werden die ländlichen Räume in Niedersachsen und Bremen vor besonderen Herausforderungen stehen: In Anbetracht des fortschreitenden Agrarstrukturwandels, der demografischen Entwicklung sowie der Abwanderungstendenzen junger Bevölkerung aus ländlichen Gebieten setzen wir in Niedersachsen zusammen mit Bremen weiterhin unsere Kräfte dafür ein, eine zielgerichtete Politik für den ländlichen Raum mit entsprechenden Fördermaßnahmen zu realisieren.

Das Förderprogramm *PROFIL* verfolgt dabei einen integrierten Ansatz, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte mit den ökologischen Funktionen der ländlichen Räume in Einklang zu bringen. Die Europäische Kommission hat das Entwicklungsprogramm *PROFIL* am 26.10.2007 genehmigt.

Mit den zusätzlichen Mitteln der Europäischen Union in Höhe von knapp 160 Millionen Euro, die im Dezember 2009 von der Europäischen Kommission für das *PROFIL* genehmigt wurden, werden unter anderem die Mittel für das Agrarinvestitionsförderprogramm, die Fließgewässerentwicklung, die Einführung der Ausgleichszulage für Dauergrünland in benachteiligten Gebieten Niedersachsens und

Bremens sowie für neue Agrarumweltmaßnahmen, die zum Klima- und Gewässerschutz beitragen, aufgestockt.

Dabei ist die Kombination von investiven Förderungen und flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen wirken mehrdimensional. Sie stärken die Wirtschaftlichkeit der Grünlandnutzung, gleichzeitig aber auch den Wasser- und Naturhaushalt.

Insgesamt stehen Niedersachsen und Bremen in dieser Förderperiode nun 1,6 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die Europäische Union beteiligt sich daran mit 975 Millionen Euro. *PROFIL* bietet damit die Chance zu einer zukunftsorientierten Entwicklung und zielt darauf ab, die ländlichen Räume als eigenständigen Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu stärken. Der vorliegende aktualisierte Förderwegweiser präsentiert das breite Förderspektrum von *PROFIL* im Überblick: Er informiert über die einzelnen Schwerpunkte des Programms und stellt ausgewählte Projekte vor, um die vielfältigen Fördermöglichkeiten zu verdeutlichen. Mit den Ergänzungen in *PROFIL* stellen wir uns den zukünftigen Herausforderungen und können die erfolgreichen Aktivitäten der vergangenen Jahre fortsetzen. Es ist gut angelegtes Geld, mit dem wir in den nächsten Jahren die Wettbewerbsposition unserer Land- und Forstwirtschaft sichern und ausbauen, die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Lebensqualität in unseren Dörfern weiterentwickeln wollen.

Hannover, im Januar 2010

Hans-Heinrich Ehlen  
Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

## Inhalt

Vorwort	S. 2
<i>PROFIL</i> – Einführung	S. 3
<i>PROFIL</i> – Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	S. 6
<i>PROFIL</i> – Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	S. 11
<i>PROFIL</i> – Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	S. 16
<i>PROFIL</i> – Schwerpunkt 4: Umsetzung des Leader-Konzepts	S. 20
Bewilligungsbehörden und Maßnahmen im Überblick	S. 22
Ansprechpartner	S. 23



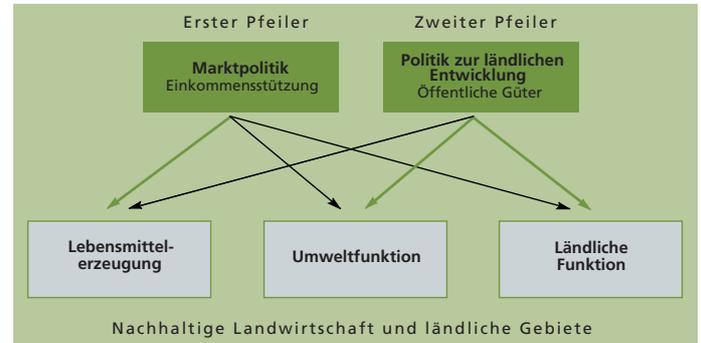
## PROFIL – Einführung

### Förderperiode 2007 bis 2013

Die Europäische Union hat die Entwicklung des ländlichen Raums als einen Baustein der Gemeinsamen Agrarpolitik verankert. Zur Umsetzung dieses Politikansatzes hat sie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingerichtet. Im Rahmen des ELER stellt die Europäische Union insgesamt rund 96 Milliarden Euro zur Verfügung, Deutschland erhält insgesamt 9,1 Milliarden Euro.

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben sich entschieden, ein gemeinsames Programm für den ländlichen Raum zu erstellen: Das Förderprogramm *PROFIL* – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 – setzt die ELER-Verordnung auf Landesebene um und fasst die Förderung für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen in beiden Ländern für die Förderperiode zusammen.

Die Anpassungen der ELER-Verordnung im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen im Zeichen der von Brüssel definierten „Neuen Herausforderungen“, zu denen neben Klimawandel, Wasserwirtschaft, Biodiversität und erneuer-

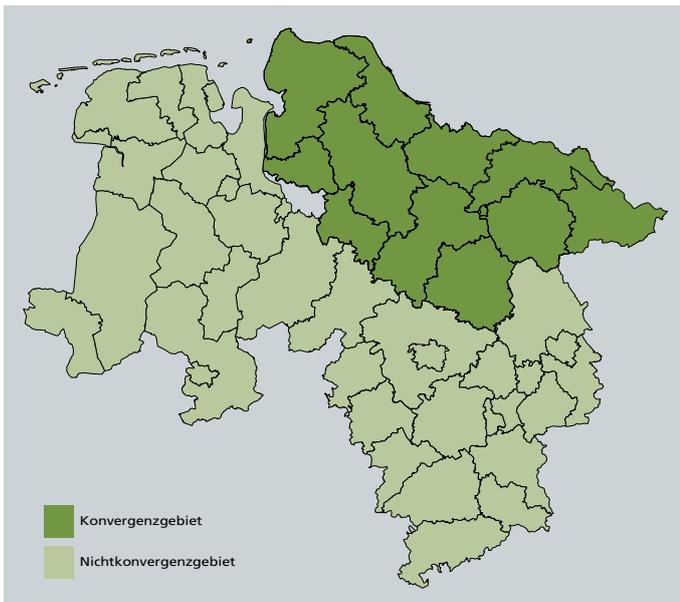


baren Energien auch die Umstrukturierung des Milchsektors sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitband-Internet-Anschlüssen gehören.

Mit den zusätzlichen Mitteln der Europäischen Union in Höhe von knapp 160 Millionen Euro, die im Dezember 2009 von der Europäischen Kommission für *PROFIL* genehmigt wurden, erfolgen unter anderem Aufstockungen der Mittel für das Agrarinvestitionsförderprogramm und die Fließgewässerentwicklung, die Einführung der Ausgleichszulage für Dauergrünland in benachteiligten Gebieten der Länder Niedersachsen und Bremen sowie neuer Agrarumweltmaßnahmen, die zum Klima- und Gewässerschutz beitragen. Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln seitens Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen für *PROFIL* in dieser Förderperiode 1,6 Milliarden Euro einsetzen. Die Europäische Union beteiligt sich daran mit 975 Millionen Euro.

*PROFIL* knüpft an die Erfahrungen und Erfolge der Förderperiode 2000 bis 2006 mit den Programmen *PROLAND* und *LEADER+* in Niedersachsen sowie mit dem Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums an. Es enthält daher sowohl altbekannte und bewährte Ansätze als auch neue Strategien und Fördermöglichkeiten. Gleichzeitig spart das gemeinsame Programm erhebliche Kosten ein und reduziert den Verwaltungsaufwand bei der Programmabwicklung.

Ein wesentlicher Unterschied zu den Programmen 2000 bis 2006 in Niedersachsen ist die Aufteilung in zwei Fördergebiete: Konvergenz- beziehungsweise Nichtkonvergenzgebiet (siehe Karte). Die Region Lüneburg gehört wie die neuen Bundesländer zu den Konvergenzgebieten und erhält eine höhere Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung. Das Maßnahmenspektrum unterscheidet sich allerdings nicht von den übrigen Landesteilen. Eine weitere Neuerung im Vergleich zur alten Förderperiode ist die Aufhebung des Jährlichkeitsprinzips: Fördermittel müssen nicht mehr im selben Haushaltsjahr der Antragsstellung abgerechnet werden – eine Regelung, die bereits bei *LEADER+* zum Einsatz kam.



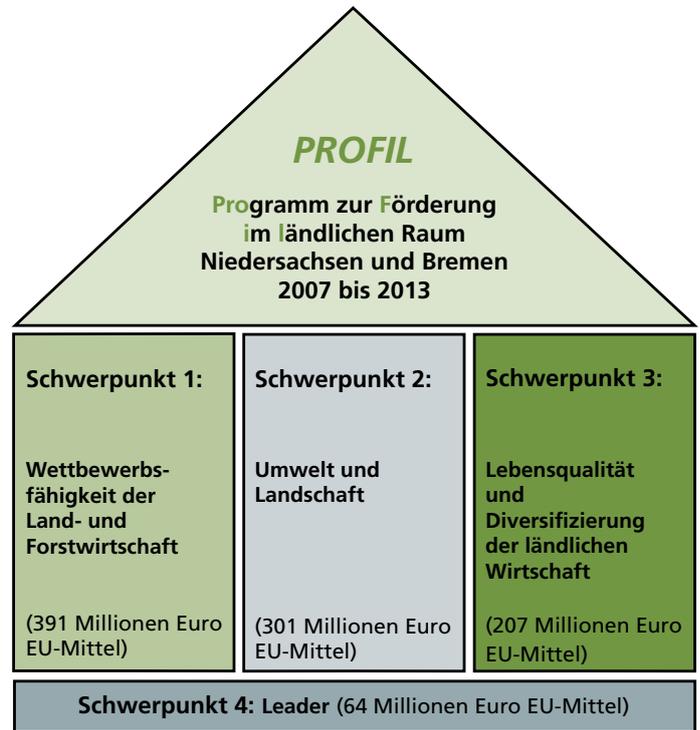


## Ziele und Schwerpunkte

*PROFIL* setzt insgesamt auf eine integrierte ländliche Entwicklung in Niedersachsen und Bremen und will mit einem umfassenden thematischen Ansatz breite Wirkung erzielen. Es gilt, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche an ländliche Räume mit den ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Damit reagieren Niedersachsen und Bremen auf den spezifischen Handlungsbedarf zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume in Niedersachsen und Bremen und nutzen die individuellen Potenziale in beiden Ländern.

*PROFIL* hat folgende vier Schwerpunkte, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung aufgreifen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Umsetzung des Leader-Konzepts





## Fördermaßnahmen

Die Ziele von *PROFIL* werden durch insgesamt 33 Maßnahmen umgesetzt. Niedersachsen bietet darüber hinaus Leader als methodischen Ansatz für regionale Entwicklungsprozesse an. Damit ist Leader im Vergleich zur vergangenen Förderperiode kein eigenständiges Programm, sondern als querschnittsorientierter Ansatz Bestandteil von *PROFIL*. Die in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählten Regionen können Projekte in allen drei Programmschwerpunkten für die ländliche Entwicklung umsetzen.

Die Maßnahmen von *PROFIL* werden im Einzelnen durch Landesförderrichtlinien konkretisiert und erhalten damit einen rechts-

verbindlichen Charakter. Die niedersächsische Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) fasst beispielsweise die Bestimmungen zu Maßnahmen wie Flurbereinigung und Wegebau sowie Dienstleistungseinrichtungen, Dorferneuerung, Diversifizierung, Tourismus, Kulturerbe, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagement (ReM) zusammen.

Das vollständige *PROFIL* – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 – können Sie unter [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de) herunterladen.

Code	Maßnahmenbezeichnung	Seite	Code	Maßnahmenbezeichnung	Seite
<i>Schwerpunkt 1</i>			<i>Schwerpunkt 3</i>		
111	Qualifizierung	6	311	Diversifizierung	16
114	Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	6	313	Tourismus	16
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	7	321	Dienstleistungseinrichtungen	17
123	Verarbeitung und Vermarktung (V+V)	8	322	Dorferneuerung	17
125-A	Flurbereinigung	9	323-A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (NuL)	18
125-B	Wegebau	9	323-B*	Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (FGE)	18
125-C	Wegebau Forst	10	323-C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	18
125-D	Beregnung	10	323-D	Kulturerbe	18
126-A	Hochwasserschutz im Binnenland	10	331-A	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	19
126-B	Küstenschutz	10	331-B	Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	19
<i>Schwerpunkt 2</i>			341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	19
212	Ausgleichszulage (AGZ)	11	341-B	Regionalmanagement (ReM)	19
213	Erschwernisausgleich	11	<i>Schwerpunkt 4</i>		
214-A	Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU)	12	411-413*	Leader – Umsetzung der Programmmaßnahmen	20
214-B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung (GSL)	12	421*	Leader – Kooperationsprojekte	20
214-C	Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)	13	431*	Leader – Laufende Kosten der LAG	20
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	13			
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	14			
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	14			
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	14			
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	14			
227	Nichtproduktive Investitionen Forst	15			

\* Maßnahme wird in Bremen nicht angeboten



## **PROFIL – Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

Maßnahmen im Schwerpunkt 1 dienen vor allem dazu, die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen und Bremen gezielt zu verbessern. Sie sollen zur Stärkung von Kompetenz und Humankapital, zur Verbesserung von Innovationskraft und Produktqualität sowie zur Steigerung von Produktivität und Rentabilität der Unternehmen beitragen. Gleichzeitig zielen die Maßnahmen darauf ab, umweltschonende und tierartgerechte Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial nachhaltig zu sichern.

Das Maßnahmenspektrum im Schwerpunkt 1 besteht sowohl aus einzelbetrieblichen als auch aus räumlich-strukturellen Hilfen. Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode gibt es einige Neuerungen im Schwerpunkt 1: Im Bereich Hochwasser- und Küstenschutz ist die Förderkulisse auf ganz Niedersachsen und Bremen ausgeweitet. Zudem ist die Maßnahme Einzelbetriebliche Managementsysteme, die 2005 im Rahmen von PROLAND eingeführt wurde, als fester Bestandteil bei PROFIL aufgenommen. Die Flurbereinigung als Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung ist neu im Schwerpunkt 1 angesiedelt. Hinsichtlich der Maßnahmengestaltung liegen weitere Änderungen eher im Detail.



### **Maßnahmen des Schwerpunktes 1 im Überblick**

#### **Qualifizierung (Code 111)**

*Fördergegenstand:*

Qualifizierungsmaßnahmen zur deutlichen Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind

*Zuwendungsempfänger:*

In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Tätige

*Förderhöhe:*

Bis zu 60 Prozent (bei Auszubildenden 80 Prozent) der förderfähigen Teilnehmergebühren; Teilnehmergebühren mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 150 Euro werden nicht gefördert

#### **Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS, Code 114)**

*Fördergegenstand:*

Inanspruchnahme von betriebsbezogenen Beratungen auf Grundlage eines anerkannten Managementsystems; Ziel ist die Verbesserung der Betriebsführung durch eine kontinuierliche Optimierung aller Produktionsprozesse auf Grundlage der Cross Compliance-Verpflichtungen und die Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz

*Zuwendungsempfänger:*

Landwirtschaftliche Unternehmen

*Förderhöhe:*

In der Grundstufe bis zu 60 Prozent, in der Aufbaustufe bis zu 80 Prozent der nachgewiesenen Beratungsausgaben





## Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, Code 121)

### Fördergegenstand:

Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung, Senkung der Produktionskosten oder Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

### Zuwendungsempfänger:

Landwirtschaftliche Unternehmen

### Förderhöhe:

Zuschuss bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten

## Förderbeispiel: Erweiterung und Modernisierung eines Legehennenstalls in Freilandhaltung

Code 121

### Förderbereich PROFIL:

Maßnahme Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, Code 121)

### Anlass

Im Landkreis Emsland übernahm der jetzige Betriebsleiter den elterlichen Hof mit einem Legehennenstall in Freilandhaltung. Eine Stallerweiterung und eine Modernisierung der Stallanlage wurden notwendig, um das Familieneinkommen langfristig zu sichern, da die vorhandenen Strukturen zu kleinräumig waren. Zudem hat der Betriebsleiter die früheren Betriebszweige Sauenhaltung und Ferkelaufzucht im Zuge der Spezialisierung auf Legehennenhaltung vollständig aufgegeben, so dass auch hier weitere Umbauten notwendig wurden.

### Vorhaben im Einzelnen

Im Rahmen der Förderung verlängerte der Betriebsleiter seinen Stall und konnte damit rund 20.000 Tieren zusätzlich Platz bieten. Der Stall enthält Volieren mit beidseitigem Kaltscharraum. Außerdem können die Hühner eine teilüberdachte Auslauffläche nutzen. Die neu installierte Kotbandbelüftung verringert die Schadgaskonzentration und sorgt für angenehme Luft im Stall, ebenso die Abluftreinigungsanlage, die Staubfrachten im Stall reduziert. Eine neue Eierpackmaschine war ebenfalls Bestandteil der Investition.

### Erfolge und Wirkungen

Mit der Förderung konnte der Betriebsleiter die erforderlichen Investitionen tätigen, um seinen Betrieb auszuweiten und zu spezialisieren. Damit steigerte er sein Betriebseinkommen. Gleichzeitig dienten die modernen Anlagen dazu, die Luftbelastung zu reduzieren, die Haltungsbedingungen weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand in einigen Bereichen zu verringern.





## Verarbeitung und Vermarktung (V+V, Code 123)

### *Fördergegenstand:*

Vorhaben, mit denen die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse angepasst werden

### *Zuwendungsempfänger:*

Erzeugerzusammenschlüsse und -gemeinschaften, Unternehmen des Handels und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### *Förderhöhe:*

Investitionsbeihilfen bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten

## Förderbeispiel: Kartoffeln marktgerecht verpackt – Neubau einer Aufbereitungs- und Abpackanlage

Code 123

### Förderbereich *PROFIL:*

**Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung (V+V, Code 123)**

### Anlass

Die Betriebsgebäude eines Landhandels und Abpackbetriebes für Kartoffeln in der östlichen Region Hannover wurden bei steigendem Umsatz und kontinuierlicher Erweiterung des Kundenkreises im Laufe der Jahre zu klein. Ein Ausbau der vorhandenen Gebäude war wegen der Lage und des Zuschnitts des Betriebsgeländes nicht möglich. Die Unternehmer trafen die Entscheidung, einen neuen Vermarktungs-, Aufbereitungs- und Abpackbetrieb auf einem geeigneten Betriebsgelände zu errichten, der den heutigen Marktansprüchen gerecht wird. Das neue Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe eines großen Frühkartoffelanbaugebiets.



### Vorhaben im Einzelnen

Im Rahmen der Förderung konnten die Unternehmer innerhalb von zehn Monaten einen Hallenkomplex von 9.000 Quadratmetern mit modernster Technik und optimalen Lagerungsbedingungen errichten. Zu den neuen Anlagen des Betriebs gehören zum Beispiel Waschanlagen mit anschließender Trocknung für die Qualitätsspeisekartoffeln sowie warenschonende Abpacklinien. Über zwei Großannahmen können die Landwirte des Gebiets ihre Rohware bequem und in großer Menge anliefern. Anschließend wird die Ware entweder eingelagert oder direkt aufbereitet. Feste Jahresverträge mit den landwirtschaftlichen Erzeugern regeln die Abnahme der Rohware. Insgesamt können die Unternehmer bis zu 35 Tonnen Kartoffeln in der Stunde schonend verarbeiten und verlesen sowie handelsklassenüblich und kundengerecht verpacken.

### Erfolge und Wirkungen

Mit der Investitionsbeihilfe konnten die Unternehmer das kostenintensive Projekt zur Verarbeitung von Speise- und Speisefrühkartoffeln realisieren. Mit dem Neubau bleibt das Unternehmen längerfristig wettbewerbsfähig und kann zudem den Kartoffelabsatz im Anbaugebiet nachhaltig sichern. Das Vorhaben verdeutlicht die enge Verzahnung von Primärproduktion mit einem ortsansässigen Verarbeitungsunternehmen durch vertragliche Bindung als wesentliches Element der Förderung.



## Flurbereinigung (Code 125-A)

### Fördergegenstand:

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, Infrastrukturmaßnahmen, Vorhaben zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts sowie zur Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft

### Zuwendungsempfänger:

Teilnehmergemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände

### Förderhöhe:

Förderhöhe wird individuell festgesetzt, Eigenleistung mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

## Wegebau (Code 125-B)

### Fördergegenstand:

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Neubau und Befestigung landwirtschaftlicher Wege und Infrastruktureinrichtungen)

### Zuwendungsempfänger:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

### Förderhöhe:

Zuschuss bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten

## Förderbeispiel: Wiesen, Wasser und Wege – Flurbereinigung Betheln

Code 125-A

### Förderbereich *PROFIL*:

Maßnahme Flurbereinigung (Code 125-A)

### Anlass

Der Bereich um die Gemeinde Betheln zwischen dem Hildesheimer Wald und der Leineniederung im Landkreis Hildesheim weist ein stark welliges Gelände auf. Dadurch werden bei starken Niederschlägen landwirtschaftliche Flächen und Ortslagenbereiche überschwemmt. Um den Hochwasserschutz zu gewährleisten, war ein Flurbereinigungsverfahren notwendig.

### Vorhaben im Einzelnen

Die 1999 eingeleitete Flurbereinigung Betheln mit einer Gebietsgröße von 1.500 Hektar hat insgesamt 132 Grundeigentümer eingebunden, weitere Akteure aus den Bereichen Hochwasserschutz, Dorfentwicklung, Naturschutz, Naherholung sowie Bodenabbau trugen zur Projektentwicklung und -realisierung bei. Der Abschluss des Verfahrens ist für 2011 geplant.

Nach einer Grundstücksbewertung wurden seit 2002 vorrangig Baumaßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel naturnah gestaltete Rückhaltebecken im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Bereich Naturschutz wurden vorhandene Auenbiotopstandorte erweitert und Ackerflächen in extensive Grünlandflächen umgewandelt. Zur besseren Erschließung der Feldlagen diente die Einrichtung von Wirtschaftswegen als Rundwege. Durch die Zusammenführung von zersplittertem Grundbesitz ergaben sich Aufstockungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, die eine Erweiterung anstrebten. Im Sinne einer integrierten ländlichen Entwicklung wurde in Verbindung mit der Flurbereinigung für den Ort Betheln eine Dorferneuerung durchgeführt.

### Erfolge und Wirkungen

Durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Interessengruppen konnten die Akteure ein Konzept für eine in weiten Teilen umweltgerechte und regional angepasste Landnutzung entwickeln und in Teilbereichen bereits umsetzen. Damit demonstriert das Projekt, wie die moderne Form der Flurbereinigung – neben der Lösung von Nutzungskonflikten und der Sicherung landwirtschaftlicher Infrastruktur – einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume leisten kann.





### **Wegebau Forst (Code 125-C)**

---

*Fördergegenstand:*

Neubau, Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Einrichtungen und Anlagen zur Holzlagerung und der dafür erforderlichen konservierenden Behandlung

*Zuwendungsempfänger:*

Natürliche Personen, juristische Personen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Trägerschaften gemeinschaftlicher Vorhaben

*Förderhöhe:*

Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung

### **Hochwasserschutz im Binnenland (Code 126-A)**

---

*Fördergegenstand:*

Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen sowie Vorarbeiten

*Zuwendungsempfänger:*

Länder Niedersachsen und Bremen, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unterhaltungspflichtige an Gewässern

*Förderhöhe:*

Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung

### **Beregnung (Code 125-D) - neu -**

---

*Fördergegenstand:*

Vorhaben zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen sowie konzeptionelle Vorarbeiten, Erhebungen und Planungsleistungen

*Zuwendungsempfänger:*

Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasserverbände sowie vergleichbare Körperschaften im Konvergenzgebiet

*Förderhöhe:*

Zuschuss von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten

### **Küstenschutz (Code 126-B)**

---

*Fördergegenstand:*

Neubau, Verstärkung und Erhöhung von Küstenschutzanlagen sowie Vorarbeiten

*Zuwendungsempfänger:*

Länder Niedersachsen und Bremen, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Hauptdeichverbände)

*Förderhöhe:*

Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung





## **PROFIL – Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**

Die angebotenen Maßnahmen im Schwerpunkt 2 leisten einen Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft, indem sie eine nachhaltige Bewirtschaftung von land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Flächen fördern. Zudem zielen sie darauf ab, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln, die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, die Bodenqualität und das Landschaftsbild zu verbessern sowie dem Klimawandel entgegenzuwirken.

*PROFIL* enthält im Schwerpunkt 2 im Vergleich zur vergangenen Förderperiode eine wesentliche Neuerung: Die Einführung des sogenannten Baukastenmodells im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Es besteht nun eine enge Vernetzung zwischen den

Fördermöglichkeiten des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums im Bereich des Dauergrünlands. Vorhaben können im Rahmen des Niedersächsischen und Bremischen Agrarumweltprogramms (NAU/BAU) seitens des Landwirtschaftsministeriums die Basisförderung darstellen, während Vorhaben des Kooperationsprogramms Naturschutz (KoopNat) des Umweltministeriums auf diese Förderung aufbauen beziehungsweise diese ergänzen. Im günstigsten Fall addieren sich die Prämien durch die Kombination beider Förderungen. Als weitere Änderung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen bietet *PROFIL* erstmalig eine ergebnisorientierte Honorierung an, die das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten als Ergebnis einer frei wählbaren Bewirtschaftung fördert.

## **Maßnahmen des Schwerpunktes 2 im Überblick**

### **Ausgleichszulage (AGZ, Code 212) - neu -**

#### *Fördergegenstand:*

Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten für die Bewirtschaftung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind. Gefördert werden nur Flächen, die in Niedersachsen oder Bremen liegen

#### *Zuwendungsempfänger:*

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen oder Bremen

#### *Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 35 Euro pro Hektar Dauergrünland. Die Mindestfördersumme liegt bei 500 Euro pro Zuwendungsempfänger und Jahr

### **Erschwernisausgleich (Code 213)**

#### *Fördergegenstand:*

Zahlungen an Landwirte zum Ausgleich von verordneten Naturschutzauflagen auf Grünland, die die Maßgaben des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands übersteigen

#### *Zuwendungsempfänger:*

Landwirte und andere Landbewirtschaftler

#### *Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbare Ausgleichszahlung, die anhand einer Punkwertetabelle ermittelt wird





## Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Code 214-A)

### Fördergegenstand:

Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren im Ackerbau und in der Grünlandnutzung

### Zuwendungsempfänger:

Landwirte und andere Landbewirtschafter

### Förderhöhe:

Während der fünfjährigen Verpflichtungsperiode wird jährlich ein flächenabhängiger Förderbetrag gezahlt, der sich an der Höhe der Auflagen orientiert

## Grundwasser schonende Landwirtschaft (GSL, Code 214-B)

### Fördergegenstand:

Eine in besonderer Weise auf den Grundwasserschutz ausgerichtete Bodenbewirtschaftung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Gebieten, in denen ein Bedarf für ergänzende Maßnahmen zur Erreichung des guten chemischen Zustands des Grundwassers im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie festgestellt wurde

### Zuwendungsempfänger:

Landwirte und andere Landbewirtschafter

### Förderhöhe:

Während der fünfjährigen Verpflichtungsperiode wird jährlich ein flächenabhängiger Förderbetrag gezahlt, der sich an der Höhe der Auflagen orientiert

## Förderbeispiel: Anlage von Blühstreifen im Landkreis Göttingen

Code 214-A

### Förderbereich PROFIL:

Maßnahme Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Code 214-A)

### Anlass

Die Modernisierung der Landwirtschaft kann zur Veränderung von Lebensräumen wildlebender Tiere, die für die Kulturlandschaft charakteristisch sind, führen und ihr Vorkommen verringern. So gilt das Rebhuhn, früher in den Feldfluren häufig anzutreffen, mittlerweile bundesweit als stark gefährdet. Diese Veränderung hat auch ein Landwirt aus dem Landkreis Göttingen beobachtet. Er entschloss sich daher, an der freiwilligen Maßnahme zu Blühstreifen teilzunehmen.

### Vorhaben im Einzelnen

Im Rahmen der Förderung verpflichtete sich der Landwirt, über fünf Jahre Blühstreifen auf seinen Ackerflächen anzulegen. Auf Acker-rändern musste er jährlich verschiedene standortangepasste Blütenpflanzen einsäen. Die Streifen waren zwischen drei und 24 Meter breit und konnten während der fünfjährigen Verpflichtungszeit auf den verschiedenen Ackerflächen rotieren. Der Landwirt durfte die Blühstreifen nicht vor Ende der Herbstblüte, also nicht vor dem 15. Oktober, umbrechen oder anderweitig beseitigen. Als Ausgleich erhielt der Landwirt während der fünfjährigen Verpflichtung jährlich bis zu 540 Euro pro Hektar.

### Erfolge und Wirkungen

Im Rahmen der Förderung konnte der Landwirt durch die zusätzlichen Streifenstrukturen Schutz- und Rückzugsflächen für Nützlinge, Bienen und andere Wildtiere wie zum Beispiel das Rebhuhn schaffen. Zudem werteten die Blühstreifen die Kulturlandschaft optisch auf.





## Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Code 214-C)

### Fördergegenstand:

Naturschutzgerechte Nutzung von Dauergrünlandflächen, von Ackerflächen beziehungsweise -randstreifen, von besonderen Biotoptypen sowie von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel

### Zuwendungsempfänger:

Landwirtschaftliche Unternehmen und andere Bewirtschafter

### Förderhöhe:

Handlungs- beziehungsweise ergebnisorientierte Förderung als Festbetragsfinanzierung

## Spezieller Arten- und Biotopschutz (Code 216) - neu -

### Fördergegenstand:

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität insbesondere im Rahmen der Umsetzung zur Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und des Biotopverbundsystems in Niedersachsen und Bremen

### Zuwendungsempfänger:

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen und andere Landbewirtschafter, kommunale Körperschaften und Gesellschaften und deren Zusammenschlüsse, Stiftungen, Träger der Naturparke, Verbände und Vereine, Jagdgenossenschaften, Länder Niedersachsen und Bremen, Sonstige juristische Personen

### Förderhöhe:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung

### Anmerkung:

Die Förderung wird ab 2011 angeboten

## Förderbeispiel: Ergebnisorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünland im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Code 214-A  
214-C

### Förderbereich PROFIL:

Maßnahmen Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Code 214-A) sowie Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Code 214-C)

### Anlass

Ein Landbewirtschafter im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue wollte seine Dauergrünlandfläche von etwa vier Hektar Größe extensiv bewirtschaften. Er vereinbarte die Basisförderung im Niedersächsischen und Bremischen Agrarumweltprogramm (NAU/BAU) sowie die aufbauende Förderung im Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) nach dem Baukastensystem für die Laufzeit von fünf Jahren. Ziel der Förderung ist es, die Wuchsorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften zu erhalten und ihre Vermehrung auf der betreffenden Fläche zu fördern.

### Vorhaben im Einzelnen

Der Landwirt konnte im Rahmen der ergebnisorientierten Förderung die Art der Bewirtschaftung auf den Dauergrünlandflächen frei wählen. Vorgegeben war lediglich eine jährliche landwirtschaftliche Nutzung. Der Landwirt konnte also sein Wissen, seine Erfahrung und seine Kreativität in Bezug auf die Erhaltung und Verbesserung einer artenreichen Grünlandvegetation eigenverantwortlich einsetzen. Zur Kontrolle seines Erfolgs musste der Landwirt jährlich eine festgelegte Anzahl an Kennarten auf der Fläche nachweisen.

### Erfolge und Wirkungen

Mit dem Ergebnis der ersten Vor-Ort-Kontrolle konnten alle Seiten sehr zufrieden sein. Insgesamt wurden 13 Kennarten aus dem



Pflanzenartenkatalog registriert, wie zum Beispiel Kuckucks-Lichtnelke, Sumpfdotterblume und weiß-blühendes Labkraut. Damit konnte die Landwirtschaftskammer sowohl die Basisförderung (110 Euro pro Hektar, Anforderung: mindestens vier Kennarten) als auch die aufbauende Zahlung (105 Euro pro Hektar, Anforderung: mindestens sechs Kennarten) gewähren.



### **Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Code 221)**

---

*Fördergegenstand:*

Erstaufforstung von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen (Kulturbegründung, Kulturpflege, Nachbesserung)

*Zuwendungsempfänger:*

Natürliche Personen, juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, anerkannte forstwirtschaftliche und diesen gleichgestellte Zusammenschlüsse

*Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

### **Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (Code 223)**

---

*Fördergegenstand:*

Erstaufforstung von bisher nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Kulturbegründung, Kulturpflege, Nachbesserung)

*Zuwendungsempfänger:*

Natürliche Personen, juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, anerkannte forstwirtschaftliche und diesen gleichgestellte Zusammenschlüsse

*Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

### **Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen (Code 225)**

---

*Fördergegenstand:*

Erhalt von Altholzbeständen, von Habitat-, Höhlenbäumen und Totholz, Ausweisung zeitlich begrenzter Ruhezeiten, Förderung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Prozessschutz) sowie Erhalt beziehungsweise Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen

*Zuwendungsempfänger:*

Natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, Kirchen, anerkannte forstwirtschaftliche und diesen gleichgestellte Zusammenschlüsse

*Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetragsfinanzierung bis zu 400 Euro pro Hektar

### **Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226)**

---

*Fördergegenstand:*

Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden nach Naturereignissen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung, Abwehr und Bekämpfung von Waldbränden

*Zuwendungsempfänger:*

Natürliche Personen, juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts, anerkannte forstwirtschaftliche und diesen gleichgestellte Zusammenschlüsse, Land Niedersachsen, Anstalt Niedersächsische Landesforsten

*Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben





## Nichtproduktive Investitionen Forst (Code 227)

### Fördergegenstand:

Vorarbeiten, Umbau von Reinbeständen oder von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände, Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften, waldbauliche Vorhaben in Jungbeständen, Waldrandgestaltung, Waldschutzmaßnahmen\* sowie Bodenschutzkalkung

### Zuwendungsempfänger:

Natürliche Personen, juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, anerkannte forstwirtschaftliche und diesen gleichgestellte Zusammenschlüsse, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

### Förderhöhe:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

\* Waldschutzmaßnahmen werden in Bremen nicht angeboten.

Code 227

## Förderbeispiel: Gemeinschaftlicher Umbau von Nadelholzreinbeständen im Privatwald im Landkreis Harburg

**Förderbereich PROFIL:**  
**Maßnahme Nichtproduktive Investitionen Forst (Code 227)**

### Anlass

Ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss hatte sich entschlossen, im Privatwald auf einer Gesamtfläche von rund elf Hektar im Landkreis Harburg ein Projekt zum Waldumbau von 65-jährigen Kiefernreinbeständen in Laub-Nadelholz-Mischbestände durchzuführen.

### Vorhaben im Einzelnen

Zunächst legten die Forstbetriebe Pflanzplätze zur Vorbereitung der eigentlichen Pflanzung an. Anschließend pflanzten sie insgesamt 21.000 Rotbuchen sowie über 7.500 Douglasien unter dem Schirm der Kiefern. Die Waldaußenränder gestalteten sie mit heimischen Straucharten wie zum Beispiel Schlehe, Ohrweide und Weißdorn, die der natürlichen Zusammensetzung von Waldsäumen entsprechen.

### Erfolge und Wirkungen

Die vorgenommenen Pflanzungen leisten einen Beitrag zur biologischen Vielfalt im Wald. Der Aufwuchs von laubholzreichen Beständen beziehungsweise die Wiederherstellung der Baumartenmischung entsprechen dabei der natürlichen Waldgesellschaft der Region. So können sich diese Wälder langfristig naturnah entwickeln.





## **PROFIL – Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Die angebotenen Maßnahmen im Schwerpunkt 3 fördern die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Sie dienen unter anderem dazu, die Wohn- und Standortqualität zu verbessern, die Attraktivität der Orte für Tourismus und Naherholung zu steigern und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen darauf ab, ländliche Bausubstanz zu erhalten, die Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum zu bewahren und das natürliche Erbe – also Umwelt und Natur – zu sichern. Das Förderangebot umfasst dabei sowohl investive als auch nicht-investive Projekte.

Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode enthält Schwerpunkt 3 von *PROFIL* ein breiteres Maßnahmenpektrum. *PROFIL* bietet die Maßnahmen Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagement (ReM) an, die Niedersachsen bereits 2005/2006 aus Eigenmitteln im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gefördert hat. Diese Instrumente werden anlassbezogen eingesetzt, zum Beispiel, um spezifische Nutzungskonflikte zu beseitigen.



Zudem umfasst der Schwerpunkt 3 neue Maßnahmen und Fördergegenstände in den Bereichen Gewässer- und Naturschutz, Berufsbildung und Information und erweitert das Förderspektrum zum Thema Lebensqualität und Diversifizierung.

## **Maßnahmen des Schwerpunktes 3 im Überblick**

### **Diversifizierung (Code 311)**

#### *Fördergegenstand:*

Vorhaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz sowie zur Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten

#### *Zuwendungsempfänger:*

Natürliche sowie juristische Personen des privaten Rechts

#### *Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

### **Tourismus (Code 313)**

#### *Fördergegenstand:*

Vorarbeiten sowie Vorhaben zur Förderung des ländlichen Tourismus (zum Beispiel durch die Entwicklung themenbezogener Routen sowie kleinerer Infrastrukturprojekte)

#### *Zuwendungsempfänger:*

Natürliche sowie juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts

#### *Förderhöhe:*

Nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben





## Dienstleistungseinrichtungen (Code 321)

### Fördergegenstand:

Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

### Zuwendungsempfänger:

Natürliche sowie juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts

### Förderhöhe:

Nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

## Dorferneuerung (Code 322)

### Fördergegenstand:

Dorferneuerung, -entwicklung und notwendige Vorarbeiten, Vorhaben zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds

### Zuwendungsempfänger:

Kommunale Gebietskörperschaften, natürliche sowie juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts

### Förderhöhe:

Nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

## Förderbeispiel: Dorferneuerungsplanung Liener/Auen-Holthaus

Code 322

Förderbereich **PROFIL:**  
Maßnahme Dorferneuerung (Code 322)

### Anlass

Die beiden Bauerschaften Liener und Auen-Holthaus hatten seit Jahren den Wunsch, in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden.

### Vorhaben im Einzelnen

In enger Zusammenarbeit entwickelten Planer, Verwaltung und eine Vielzahl von interessierten Bürgern einen Dorferneuerungsplan, der auf die spezifischen Bedürfnisse der Ortschaften zugeschnitten ist. Vor allem die Stärkung der Identität und der Besonderheiten der Orte standen dabei im Vordergrund.

### Erfolge und Wirkungen

Durch die Förderung im Rahmen der Dorferneuerungsplanung konnten ortsbildprägende Gebäude und Höfe vor allem durch viele private Maßnahmen erhalten werden. Bemerkenswert sind mehrere im Dorferneuerungsplan beschlossene Projekte der Dorfgemeinschaften, die ehrenamtliche Akteure mit einem Einsatz von weit über 1.000 Arbeitsstunden umgesetzt haben.





## Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (NuL, Code 323-A)

### Fördergegenstand:

Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotope sowie Vorhaben zum Schutz, zur Förderung oder zur Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, Vorhaben zur Förderung der Erlebnisqualität oder des Erlebens von Natur und Landschaft

### Zuwendungsempfänger:

Länder Niedersachsen und Bremen, kommunale Gesellschaften des Landes Bremen, kommunale Gebietskörperschaften, Stiftungen, Träger der Naturparke, Verbände und Vereine, Land- und Forstwirte, Landschaftspflegeeinrichtungen, Kommunalverbände, Realverbände und Jagdgenossenschaften, Wasser-, Boden- und Deichverbände, sonstige juristische Personen

### Förderhöhe:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

## Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (FGE, Code 323-B)\*

### Fördergegenstand:

Wasserwirtschaftliche Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung

### Zuwendungsempfänger:

Land Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

### Förderhöhe:

Investitionsbeiträgen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen (Netto-) Ausgaben

\* Maßnahme wird in Bremen nicht angeboten.

## Förderbeispiel: Vogelbeobachtungsstand im Osterfeiner Moor

Code 323-A

### Förderbereich PROFIL: Maßnahme Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (NuL, Code 323-A)

#### Anlass

Die Besucher des Vogelschutzgebiets Dümmer sollten die für das Niedermoor typische Wiesen- und Weidelandschaft im Bereich des Osterfeiner Moors unmittelbar erleben können. Gleichzeitig sollte eine gezielte Besucherlenkung dazu dienen, Störungen durch Besucher auf ein Minimum zu beschränken. Es galt dabei, die unterschiedlichen Interessengruppen und Akteure eng bei der Planung und Realisierung einzubinden.

#### Vorhaben im Einzelnen

Wichtiger Baustein war der Bau eines funktionalen Pavillons als Beobachtungsstand, der sich etwa zwei Meter über dem Gelände befindet. Von dort blickt man direkt auf einen ehemaligen Fischteich, den Mitarbeiter der Naturschutzstation vergrößert und im Uferbereich umgestaltet haben.



#### Erfolge und Wirkungen

Besucher im Osterfeiner Moor können nun vom Beobachtungsstand aus Enten, Gänse und zum Teil bedrohte Wasser- und Wiesenvögel aus nächster Nähe beobachten und fotografieren, ohne diese zu stören.

## Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (Code 323-C)

### Fördergegenstand:

Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz, Modell- und Pilotprojekte zur Entwicklung und Demonstration Gewässerschonender Landwirtschaftssysteme sowie Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen zur öffentlichen Wasserversorgung

### Zuwendungsempfänger:

Wasserversorgungsunternehmen, Wasser- und Bodenverbände

### Förderhöhe:

Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

## Kulturerbe (Code 323-D)

### Fördergegenstand:

Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes

### Zuwendungsempfänger:

Kommunale Gebietskörperschaften, natürliche sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

### Förderhöhe:

Nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben



## Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Code 331-A)

### Fördergegenstand:

Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen regionalen Wirtschaftsakteuren in ländlichen Regionen und jungen Konsumenten sowie Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen zum Themenfeld Landwirtschaft und Ernährung (für die regionalen Bildungsträger)

### Zuwendungsempfänger:

Regionale Bildungsträger

### Förderhöhe:

Jährlich maximal 15.000 Euro je regionalem Bildungsträger

## Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (Code 331-B)

### Fördergegenstand:

Qualifizierungsleistungen im Naturschutz für Bewirtschafter und Multiplikatoren, Erstellung von Qualifizierungsgrundlagen sowie unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für die Qualifizierung

### Zuwendungsempfänger:

Untere Naturschutzbehörden

### Förderhöhe:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung

## Förderbeispiel: Bauernhof und Lebensmittelproduktion im Jahresverlauf – Landwirtschaft-Erlebnisjahre in Visselhövede

Code 331-A

### Förderbereich PROFIL:

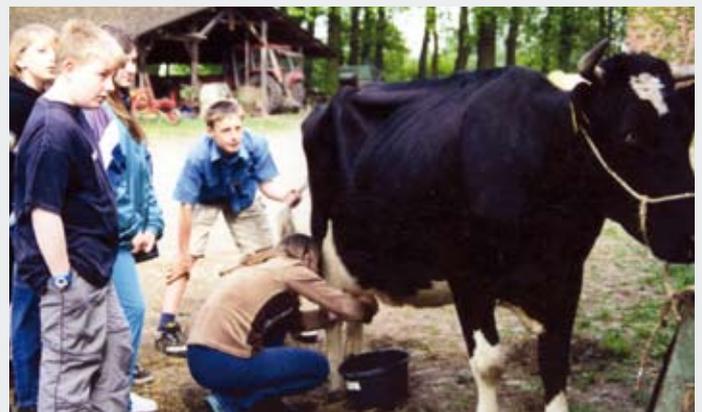
Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Code 331-A)

### Anlass

Auch in einer ländlichen Region wie Visselhövede zeigt sich ein enormer Bedarf, Kindern Grundwissen über landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung zu vermitteln. Aus diesem Grund initiierte ein Verein im Rahmen des Projekts Landwirtschaft-Erlebnisjahre Veranstaltungen für Schulkinder der örtlichen Grundschule auf drei ökologisch wirtschaftenden Vollerwerbsbetrieben.

### Vorhaben im Einzelnen

Zwei Jahre lang konnten Kinder bis zum vierten Schuljahr auf einem Schulbauernhof das Wachstum von Pflanzen, die Haltung von Nutztieren und die Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft direkt erleben. Themenbezogene Einheiten im Unterricht ergänzten das Angebot und verstärkten den Lerneffekt. Erkundungen mit praktischen Elementen waren ein wesentlicher Baustein. Höhepunkte dabei waren – neben dem Melken einer Kuh von Hand – vor allem das Scheren von Schafen und die Wollverarbeitung am Spinnrad.



### Erfolge und Wirkungen

Nahezu alle Klassen der örtlichen Grundschule konnten in den beiden Projektjahren an den Landwirtschaft-Erlebnisjahren teilnehmen. Die Resonanz zum Projekt war außerordentlich gut, und die Kinder haben umfangreiches Wissen zur Landwirtschaft erworben. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Schule konnte angestoßen und ausgebaut werden.

## Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK, Code 341-A)

### Fördergegenstand:

Anlassbezogene Erarbeitung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung

### Zuwendungsempfänger:

Kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von kommunalen Gebietskörperschaften

### Förderhöhe:

Einmalige Zuwendung bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal bis zu 50.000 Euro

## Regionalmanagement (ReM, Code 341-B)

### Fördergegenstand:

Initiierung, Organisation und Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprozesse

### Zuwendungsempfänger:

Kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von kommunalen Gebietskörperschaften

### Förderhöhe:

Zuwendung bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jährlich maximal bis zu 75.000 Euro



## PROFIL – Schwerpunkt 4: Umsetzung des Leader-Konzepts

Der Leader<sup>1</sup>-Ansatz zielt darauf, eine eigenständige Regionalentwicklung auf der Basis freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten zu unterstützen. Die Regionen sollen ihre lokalen und regionalen Handlungskompetenzen stärken, endogene Potenziale erschließen sowie die regionale Identität stärken.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat das Land Niedersachsen<sup>2</sup> den Leader-Ansatz auf Basis der guten Erfahrungen im Rahmen von LEADER, LEADER II und LEADER+ als methodischen Ansatz in das Programm zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume integriert.

Wesentliches Element von Leader ist es, mit privaten und öffentlichen Akteuren in einer sogenannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten und umzusetzen. In Niedersachsen wurden 32 Regionen als Leader-Region ausgewählt. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa zwei Millionen Euro. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die Lokale Aktionsgruppe.



Übergabe der Leader-Anerkennungs-Urkunden durch den Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen an drei Leader-Regionen

<sup>1</sup> Leader ist die Abkürzung für „Liaisons Entre les Actions de Développement de l' Économie Rurale“, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

<sup>2</sup> Der Leader-Ansatz wird in Bremen nicht angeboten.

## Maßnahmen des Schwerpunktes 4 im Überblick

### Umsetzung der Programm-Maßnahmen (Code 411 bis 413)\*

Mit dieser Maßnahme können über die Lokalen Aktionsgruppen Projekte im Rahmen der einzelnen in diesem Förderwegweiser beschriebenen Programm-Maßnahmen von *PROFIL* gefördert werden. Darüber hinaus können die Regionen auch weitere innovative Projekte umsetzen, die den Zielen der Landesförderrichtlinien von *PROFIL* entsprechen. Als Fördervoraussetzungen, zum Beispiel hinsichtlich Fördergegenstand, Zuwendungsempfänger und Förderhöhen, gelten jeweils die in *PROFIL* und in den Landesförderrichtlinien beschriebenen Konditionen.

### Laufende Kosten LAG (Code 431)\*

Die Förderung der laufenden Kosten der LAG umfasst zum Beispiel Personal- und Sachkosten für eine professionelle Unterstützung der Region im Rahmen eines Regionalmanagements. Darüber hinaus werden mit dieser Maßnahme Projekte zur Stärkung der regionalen Kompetenzen sowie Projekte zur Sensibilisierung der in der Region lebenden Bevölkerung gefördert.

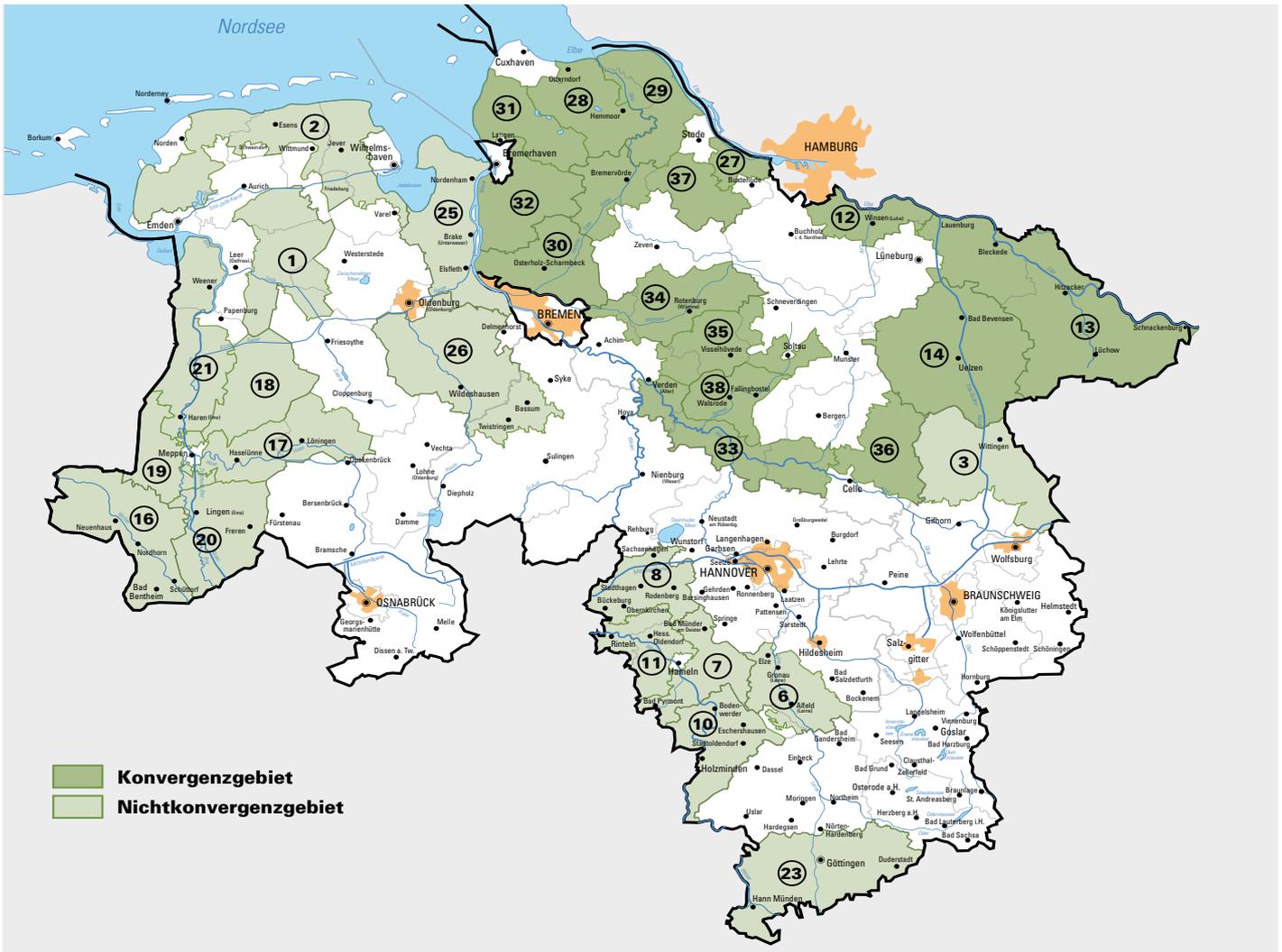
### Kooperationsprojekte (Code 421)\*

Kooperationsprojekte fördern die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit der Leader-Regionen untereinander sowie mit Regionen, die eine dem Leader-Ansatz entsprechende Struktur der öffentlich-privaten Zusammenarbeit haben. Damit können die Leader-Regionen die Umsetzung ihres Regionalen Entwicklungskonzepts vorantreiben, neue Erfahrungen in ihre Region tragen und die eigene Entwicklungsstrategie optimieren. Die Kooperationsprojekte werden ebenfalls im Rahmen der Programm-Maßnahmen von *PROFIL* gefördert (siehe Umsetzung der Programm-Maßnahmen Code 411-413).

\* Maßnahme wird in Bremen nicht angeboten.



## Leader – Regionen in Niedersachsen



**Konvergenzgebiet**  
 **Nichtkonvergenzgebiet**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>① Fehnggebiet</li> <li>② Nordseemarschen</li> <li>③ Isenlager Land</li> <li>⑥ Leinebergland</li> <li>⑦ Östliches Weserbergland</li> <li>⑧ Schaumburger Land</li> <li>⑩ Vogler Region im Weserbergland</li> <li>⑪ Westliches Weserbergland</li> <li>⑫ Achtern Elbe Diek</li> <li>⑬ Elbtaulae</li> <li>⑭ Heideregion Uelzen</li> <li>⑯ Grafschaft Bentheim</li> <li>⑰ Hasetal</li> <li>⑱ Hümmling</li> <li>⑲ Moor ohne Grenzen</li> <li>⑳ Südliches Emsland</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⑳ WERO Deutschland</li> <li>㉓ Göttinger Land</li> <li>㉕ Wesermarsch in Bewegung</li> <li>㉖ Wildeshäuser Geest</li> <li>㉗ Altes Land und Horneburg</li> <li>㉘ Hadler Region</li> <li>㉙ Kehdingen-Oste</li> <li>㉚ Kulturlandschaften Osterholz</li> <li>㉛ Wesermünde-Nord</li> <li>㉜ Wesermünde-Süd</li> <li>㉝ Aller-Leine-Tal</li> <li>㉞ Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung</li> <li>㉟ Hohe Heide</li> <li>㊱ Lachte-Lutter-Lüß</li> <li>㊲ Moorexpress Stader Geest</li> <li>㊳ Vogelpark-Region</li> </ul> |
|---|--|



## Bewilligungsbehörden und Maßnahmen im Überblick

### Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Code	Kurzbezeichnung	Seite
111	Qualifizierung	6
114	Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	6
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	7
123	Verarbeitung und Vermarktung (V+V)	8
212	Ausgleichszulage (AGZ)	11
213	Erschwernisausgleich	11
214-A	Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU)	12
214-B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung (GSL)	12
214-C	Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)	13
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	14
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	14
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	14
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	14
227	Nichtproduktive Investitionen Forst	15
331-A	Transparenz schaffen von der Ladentheke bis zum Erzeuger	19
411- 413*	Leader – Umsetzung der Programmmaßnahmen	20
421*	Leader – Kooperationsprojekte	20

### Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)

Code	Kurzbezeichnung	Seite
125-A	Flurbereinigung	9
125-B	Wegebau	9
125-C	Wegebau Forst	10
125-D	Beregnung	10
311	Diversifizierung	16
313	Tourismus	16
321	Dienstleistungseinrichtungen	17
322	Dorferneuerung	17
323-D	Kulturerbe	18
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	19
341-B	Regionalmanagement (ReM)	19
411-413*	Leader – Umsetzung der Programmmaßnahmen	20
421*	Leader – Kooperationsprojekte	20
431*	Leader – Laufende Kosten der LAG	20

### Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Code	Kurzbezeichnung	Seite
126-A	Hochwasserschutz im Binnenland	10
126-B	Küstenschutz	10
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	13
323-A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (NuL)	18
323-B*	Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (FGE)	18
323-C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	18
331-B	Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	19
411-413*	Leader – Umsetzung der Programmmaßnahmen	20
421*	Leader – Kooperationsprojekte	20

\* Maßnahme wird in Bremen nicht angeboten



## Ansprechpartner

### **Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Referat 304.2 – Verwaltungsbehörde**

Dr. Oliver Köhn  
Tel.: 0511/120-2180; oliver.koehn@ml.niedersachsen.de

Heidmarie Oppermann  
Tel.: 0511/120-2184; heidmarie.oppermann@ml.niedersachsen.de

### **Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Referat 53 – EU-Förderprogramme**

Ursula Langendorf  
Tel.: 0511/120-3554; ursula.langendorf@mu.niedersachsen.de

### **Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen**

Bettina Honemann  
Tel.: 0421/361- 8502; Bettina.Honemann@wuh.bremen.de

[www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)



## Bildnachweis

Beeke, Werner

Burandt-Gabriel, Christiane (ackern & rackern e.V.)

Kampmann, Michael

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung

Krug, Christian

Landkreis Goslar

Lange, Oliver (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

Niedersächsische Landgesellschaft

Niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Otte, Jörg-Hermann

Rupsch, Heiner



*Herausgeber*

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und  
Landesentwicklung  
Referat 304.2 – Verwaltungsbehörde  
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover  
[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)  
[www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)

*Bearbeitung und Redaktion*

KoRiS – Kommunikative Stadt- und  
Regionalentwicklung  
Karen Dörrer, Tanja Frahm, Anja Myzinski,  
Stephanie Rahlf  
Im TCH, Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover  
Tel.: 0511/9357-150, Fax: 0511/9357-152  
[www.koris-hannover.de](http://www.koris-hannover.de), [info@koris-hannover.de](mailto:info@koris-hannover.de)

*Gestaltung und Druck*

Graphik Bureau Baruth  
31832 Springe, [www.gbb1.de](http://www.gbb1.de)

2. aktualisierte Auflage  
Januar 2010

Diese Broschüre wird aus Mitteln des Europäischen  
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher  
Räume kofinanziert.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der  
Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in  
Wahlkämpfen verwendet werden.